

## Klassenfahrten ins Ausland

Auslandsfahrten werden auch für Schulausflüge immer beliebter. Gut zu wissen: Der in Deutschland bestehende Versicherungsschutz wird für die Dauer des Aufenthalts im Ausland „mitgenommen“.

In Ländern der Europäischen Gemeinschaft und weiteren europäischen Nachbarländern werden auf Grundlage von Abkommen bei Unfällen Sachleistungen zu Lasten der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung erbracht. Der Leistungsumfang entspricht dabei in der Regel dem des Inlands.

Die Schülerinnen und Schüler sollten ihre neue Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card – EHIC) dabei haben – im Übrigen auch für Behandlungen, die außerhalb des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes liegen. Sie bestätigt dem ausländischen Leistungserbringer die Zuständigkeit eines deutschen Kranken- bzw. Unfallversicherungsträgers. Ob zusätzlich für bestimmte Länder der Abschluss einer privaten Zusatzkrankenversicherung zu empfehlen ist, sollte im Vorfeld geklärt werden.

Wenn im Einzelfall der Versicherungsschutz für einen Unfall einer Schülerin oder eines Schülers mit der Folge abgelehnt werden muss, dass die gesetzliche Krankenkasse die Kosten der Heilbehandlung trägt, wird die Unfallkasse Berlin daher die Koordination mit der Krankenkasse und den behandelnden Ärzten sicherstellen. Im Mittelpunkt des Schulausfluges sollte für die Schülerinnen und Schüler das unvergessliche Gemeinschaftserlebnis stehen. Wir wünschen eine gute und unfallfreie Reise!

### Unfallkasse Berlin

Culemeyerstraße 2  
12277 Berlin  
Telefon: 030 7624-0  
Fax: 030 7624-1109

[www.unfallkasse-berlin.de](http://www.unfallkasse-berlin.de)  
[unfallkasse@unfallkasse-berlin.de](mailto:unfallkasse@unfallkasse-berlin.de)

Herausgeber: Unfallkasse Berlin | Umsetzung: eobiont GmbH | Stand: April 2010  
Fotos: ©iStockphoto.com/Izabela Habur/abejon, ©fotolia.de/Edyta Pawlowska/Sally Wallis, Pixland



Best. Nr. UKB SI 30

## Mein Kind geht auf Klassenfahrt

Informationen für Eltern

## Die Klasse Ihres Kindes wird eine Klassenfahrt machen

Eine solche Reise ist für die Kinder und Jugendlichen eine Möglichkeit, einmal die vertraute Situation zu Hause zu verlassen und eine neue Region kennenzulernen. Das erklärte Ziel dieser Unternehmung ist es aber auch, Raum für soziales Lernen zu schaffen.

Eine Klassenfahrt bietet die Chance, aus dem Klassenverband eine Gruppe zu formen, in der sich alle wohlfühlen. Wenn Schülerinnen und Schüler soziale Umgangsregeln trainieren, die von Anerkennung und Achtsamkeit geprägt sind, wenn sie lernen, sich einzufühlen und Verantwortung für ihr Verhalten zu tragen, wird ein soziales Klassenklima erzeugt. Fühlen sich die Schüler unterstützt und integriert, können sie ihre eigenen Stärken und Schwächen kennenlernen. Eine Atmosphäre, in der auch Mobbing und Gewalt keinen Platz haben. Das reduziert Stress für alle Beteiligten und die Bildungsprozesse laufen erfolgreicher.



## Was sollten die Eltern gemeinsam mit den Lehrkräften festlegen

Wichtig ist es, dass gemeinsame Verhaltensregeln bereits in der Vorbereitung geklärt werden. Ein Elternabend vor der Klassenfahrt ist die geeignete Plattform, gemeinsame Verabredungen zu treffen. Es sollte Übereinstimmung in der Klasse bestehen, welches Verhalten erwünscht und welches unangebracht ist.

Dazu gehört auch, sich über mögliche Konsequenzen abzustimmen. Halten Sie sich an die Verabredungen und ermahnen Sie auch Ihr Kind, dies zu tun. Es ist unglücklich, wenn beispielsweise ein Schüler mehr Geld mit hat, als abgesprochen wurde. Eine solche Situation ist nicht förderlich für die Gruppenbildung.

Sofern Ihr Kind gesundheitlich eingeschränkt ist und Medikamente nehmen muss, besprechen Sie dies vorher mit der Lehrkraft. Teilen Sie die Dosierung und für den Notfall auch die Nummer des behandelnden Arztes schriftlich mit. Nennen Sie der Lehrkraft eine Telefonnummer, unter der Sie im Ernstfall erreichbar sind. Dies gilt auch bei Allergien.



## Die gesetzliche Unfallversicherung schützt

Schüler stehen in aller Regel während Klassenfahrten und Schullandaufenthalten unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Wichtigste Voraussetzung für den Versicherungsschutz auf Reisen ist, dass es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, also die Reise erkennbar im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule liegt. Die Fahrt muss von der Schule geplant, organisiert, durchgeführt und beaufsichtigt werden. Versichert sind zunächst alle Tätigkeiten, die im direkten Zusammenhang mit der Schulfahrt stehen. Also auch die Anreise.

Die gesetzliche Unfallversicherung deckt nur die besonderen Risiken des Schulbesuchs / der Klassenreise ab. Dazu gehört das komplette gemeinschaftlich bestrittene und beaufsichtigte Freizeitprogramm, beispielsweise der gemeinsame Schwimmbad- oder Museumsbesuch im Klassenverband. Für Tätigkeiten, die zum persönlichen Lebensbereich der Schülerinnen und Schüler gehören (z. B. Essen, Trinken, Körperpflege, Toilettenbesuch, Nachtruhe), gilt der Schutz der Unfallversicherung grundsätzlich nicht. Sie gelten als private Freizeitaktivitäten und fallen damit in die Zuständigkeit der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse. Die Abgrenzung des persönlichen vom versicherten schulisch geprägten Bereich kann letztlich nur für den Einzelfall verbindlich entschieden werden.

